

EU-Bürgerinitiative My Voice – My Choice

Bewegung für sichere und legale Abtreibung schließt sich zusammen

Michael Juretzek, Bremen. Seit dem 24. April ist auf der offiziellen Internetseite der Europäischen Bürgerinitiative „citizens-initiative.europa.eu/de“ die Initiative „My Voice – My Choice“ (Meine Stimme – Meine Wahl) zu finden. In ihrem Aufruf heißt es:

„SEI EINE STIMME FÜR SICHERE UND ZUGÄNGLICHE ABTREIBUNGEN IN EUROPA“

„Mehr als 20 Millionen Frauen in der EU haben keinen Zugang zur sicheren Abtreibungsbehandlung. Das kann für Frauen nicht nur körperliche Schäden bedeuten, sondern auch eine große wirtschaftliche und psychische Belastung für sie und ihre Familien. Sie stehen oft am Rande der Gesellschaft und können sich das am wenigsten leisten.“

Um dies zu ändern, haben wir eine Europäische Bürgerinitiative eingereicht,

in der wir die EU auffordern, sichere und zugängliche Abtreibungen für alle zu gewährleisten. Wir fordern, dass die EU eine Gesetzgebung verabschiedet, die einen finanziellen Mechanismus schafft, mit dem die Mitgliedstaaten, die sich freiwillig dieser Politik anschließen, eine sichere Abtreibungsbehandlung für all jene gewährleisten können, die keinen Zugang dazu haben.“

www.myvoice-mychoice.org/de/our-demands

Solidarisches Europa

Ein Kooperationsprojekt mit der Linken-Arbeitsgemeinschaft „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ (ArGe)
Koordination: michael.juretzek@nord-com.net



Auf dieser Internetseite kann die Initiative unterstützt werden:
eci.ec.europa.eu/044/public/#/screen/home



Seit 2012 können BürgerInnen der EU über eine Europäische Bürgerinitiative die EU-Kommission auffordern, einen Rechtsakt in ihrem Zuständigkeitsbereich vorzuschlagen. Dazu sind mindestens eine Million Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten nötig, die in jedem Staat einen bestimmten Schwellenwert erreichen müssen.

Neun Frauenorganisationen aus acht Mitgliedstaaten bilden den Kern der Initiative. Dabei sind Aktivistinnen aus Frankreich, das seit März das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in die Verfassung aufgenommen hat, und zwei polnische Organisationen, die unter dem restriktivsten Abtreibungsrecht in der EU stehen. Bis zum 23. Mai, vier Wochen nach Beginn der Kampagne, waren 317.350 Unterschriften zusammen. In Slowenien, Kroatien und Finnland wur-

de bereits der jeweilige Schwellenwert um das Mehrfache überschritten. Allein aus diesen Ländern kamen bisher 120 000 Unterschriften. Zusammen mit Frankreich stellen die vier mehr als die Hälfte der Unterschriften. Die größte Unterstützung kommt also bisher aus Ländern, in denen der Schwangerschaftsabbruch auf Wunsch der Frauen ohne jegliche bürokratische Hürden oder strafrechtliche Konsequenzen möglich ist. Auch aus den restlichen 23 Mitgliedstaaten liegen Unterstützungsbekundungen vor. In Deutschland sind mit 10.916 Unterschriften 16 % des Schwellenwertes von 67.680 erreicht. Die Aktion wird bis zum 20. Mai 2025 fortgeführt.

Die Initiative weist darauf hin, dass der Vertrag über die Arbeitsweise der EU vorsieht, Fördermaßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der menschlichen

Gesundheit (Artikel 168) zu erlassen. Ausgehend von diesem Artikel hat die EU kürzlich mit dem Programm EU4Health Investitionen von bis zu 5,3 Milliarden Euro in den Mitgliedstaaten für eine bessere Gesundheit angestoßen, u.a. für die Förderung des Zugangs zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Im April hat das Europäische Parlament eine Resolution mit der Forderung angenommen, das Recht auf eine sichere und legale Abtreibung in die EU-Charta der Grundrechte aufzunehmen. Die Abgeordneten verurteilen die feststellbaren Rückschritte bei Frauenrechten, insbesondere die Tatsache, dass in einigen Mitgliedstaaten Abtreibungen aufgrund der „Gewissenklausel“ von Ärzten und in einigen Fällen von ganzen medizinischen Einrichtungen verweigert werden, oft in Situationen, in denen jede Verzögerung das Leben oder die Gesundheit der Patientin gefährdet. Alle Mitgliedstaaten werden aufgerufen, Abtreibung vollständig zu entkriminalisieren und Hindernisse für sichere und legale Abtreibungen zu beseitigen. Die Bürgerinitiative fördert den Zusammenschluss der vielfältigen Kräfte, bietet den Debatten in den Mitgliedsländern eine europäische Perspektive und fordert die Kommission, so sie erfolgreich, Stellung zu beziehen.



Slowenien – www.8marec.si/



Österreich – www.aufstehn.at/



Polen – strajkkobiet.eu/



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss wichtiger Akteur der Zivilgesellschaft bei der EU

Michael Juretzek, Bremen. Der 1957 mit den Römischen Verträgen entstandene Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat 329 Mitglieder und vertritt 250 Organisationen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Zivilgesellschaft aus allen Mitgliedstaaten. Parlament, Rat

„Wohnungskrise in Europa: wie geht es weiter?“

Die Konferenz des EWSA am 20.2.2024 zog Bilanz und formulierte Empfehlungen. Ein Drittel der 450 Millionen Einwohner der EU wohnt zur Miete. Wohneigentum ist in den letzten zehn Jahren rückläufig. Sozialer Wohnungsbau ist seit 2010 zurück gegangen. Mieten sind oftmals unerschwinglich, Energiekosten stark angestiegen. Das Problem der Obdachlosigkeit hat sich verschärft (geschätzt 800 000). Da der Zugang zu erschwinglichem, angemessenem Wohnraum Bestandteil der europäischen Säule sozialer Rechte ist, sieht der EWSA dringenden Handlungsbedarf für große Investitionen im Rahmen des Grünen Deals der EU.

Die Konferenz empfiehlt:

- Europäischen Aktionsplan für Wohnraum.
- Universelles Recht auf Wohnraum als öffentliche Dienstleistung.
- Europäischen Fonds für erschwinglichen Wohnraum.
- EU-Fonds und EIB-Finanzmittel direkt in die Städte leiten.
- EU-Strategie gegen Obdachlosigkeit durch Empfehlung des Rates flankieren.
- Genossenschaftswohnungen, besonders für die jüngere Generation, fördern.
- Stadtstrandgebiete besser mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbinden.



Schlussfolgerungen der EWSA-Konferenz zum Thema
**Die Wohnungskrise in Europa –
wie geht es weiter?**

www.eesc.europa.eu/sites/default/files/2024-04/qe-02-24-273-de-n_0.pdf (8 Seiten)

und Kommission sind verpflichtet, den EWSA zu jeder Gesetzesinitiative zu informieren. Der Ausschuss erarbeitet in sieben Untergruppen Stellungnahmen, die berücksichtigt werden müssen und startet Initiativen zu verschiedenen Feldern der EU-Politik. Das Plenum trifft

sich neunmal pro Jahr und versteht sich als „eine tragende Säule der EU“ und ein Akteur, damit „Organisationen und Netze der Zivilgesellschaft von überall in der EU ein Mitspracherecht bei der Entwicklung Europas haben“. Hier werden drei Aktivitäten des EWSA vorgestellt.



EWSA-Stellungnahme „Wasserarmut“

Nur 55% aller EU-weit Befragten einer um 2015 gemachten Umfrage gaben an, ihr Leitungswasser als Trinkwasser zu nutzen. 9,8 Mio. EU-Bürger haben kein einwandfreies Trinkwasser in ihrer Wohnstätte, 9,4 Mio. nur Zugang außerhalb ihrer Wohnung. In Portugal stieg der Preis für Trinkwasser nach der Privatisierung der Versorgung auf das Vierfache. Bemerkenswert ist die Forderung der EWSA-Stellungnahme „Wasserarmut“ vom Juli 2023, Trinkwasser als öffentliches Gut und nicht als Handelsware zu behandeln und gemeinsame Leitlinien für die Preisgestaltung zu erarbeiten. Immerhin ist die Arbeitgeberseite stark im Ausschuss vertreten und die Lebensmittelindustrie strebt einen europaweiten Umsatz von 70 Milliarden Euro mit Flaschenwasser für 2024 an. Abgefülltes Trinkwasser liegt preislich um das 150- bis Tausendfache höher als unbedenkliches Leitungswasser. Der Ausschuss stellt in seiner Stellungnahme das Menschenrecht auf einwandfreies und erschwingliches Wasser über die Marktinteressen. Verbraucher dürfen nicht wegen ihrer prekären Lage von der Versorgung ausgeschlossen werden. Ein erschwinglicher Preis müsse Vorrang vor Kostendeckung haben. Angesichts vieler Wassereinzugsgebiete, die sich über mehrere Mitgliedsländer erstrecken, fordert der Ausschuss die Kommission auf, einen Rat für Wassereinzugsgebiete einzurichten, der bei grenzüberschreitenden Konflikten vermittelt. Abschließend heißt es: „Insbesondere schlägt der EWSA ein politisches, technisches, demokratisches und offenes Bewirtschaftungsmodell vor, das darauf ausgerichtet ist, den Grundsatz des allgemeinen Zugangs zu hochwertigem Trinkwasser zu erschwinglichen Preisen in die Praxis umsetzt.“ Bei der anstehenden Fortschreibung der EU-Trinkwasserrichtlinie fordert das EWSA-Dokument eine deutliche Konzentration auf armuts-sicheren Zugang und Erschwinglichkeit von einwandfreiem Trinkwasser.

eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2023_349_R_0010

Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit

2018 hat der EWSA ein Gremium eingerichtet, das sich mit Fragen von Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit beschäftigt. Das Gremium erstellt regelmäßig Länderberichte nach Besuchen in jeweils sieben Mitgliedstaaten. Der letzte Bericht entstand 2022 nach Treffen mit über 100 Vertretern aus Gewerkschaften, Journalisten- und Frauenverbänden, Angehörigen der Rechtsberufe und Organisationen der Zivilgesellschaft.



In Dänemark, Deutschland, Irland, Litauen, Spanien, der Tschechischen Republik und Zypern wurde über die Themen

- Grundrechte der Sozialpartner,
- Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit,
- Recht auf freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit,
- Recht auf Nichtdiskriminierung,
- Rechtsstaatlichkeit

gesprochen. Mit dieser „Momentaufnahme der wichtigsten Trends in einem Land zu einem bestimmten Zeitpunkt“ sind die Länderberichte ein anschaulicher Seismograf für Reaktionen der Zivilgesellschaft. „Auf jeden Fall machen diese Trends deutlich, dass wir als europäische organisierte Zivilgesellschaft mit unserer Legitimität sehr genau darauf achten müssen, was in allen EU-Mitgliedstaaten vor sich geht, um uns gegenseitig bei der Bewältigung dieser Entwicklungen und beim Aufbau besserer Gesellschaften zu unterstützen“, heißt es im Vorwort der EWSA-Präsidentin Christa Schweng.

www.eesc.europa.eu/sites/default/files/files/qe-09-23-229-de-n.pdf (126 Seiten)